

## **Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom                   , mit der die Stmk. BHG - Leistungs- und Entgeltverordnung geändert wird**

Auf Grund des § 47 Abs. 1 des Steiermärkischen Behindertengesetzes, LGBl. Nr. 26/2004, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr.   /   wird verordnet:

Die Stmk. BHG – Leistungs- und Entgeltverordnung, LEVO-StBHG, LGBl. Nr. 43/2004, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 24/2006 wird wie folgt geändert:

1. *§ 3 entfällt.*
2. *§ 5 erhält die Absatzbezeichnung „(1)“. Dem Abs. 1 wird folgender Abs. 2 angefügt:  
„(2) Der Entfall des § 3 und die Neuerlassung der Anlagen 1,2 und 3 durch die Novelle LGBl. Nr. .../.... treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der    in Kraft.“*
3. *Die Anlagen 1 (Leistungskatalog), 2 (Entgeltkatalog) und 3 (Ab- und Verrechnungsbestimmungen) werden neu erlassen. Die Kundmachung der Anlagen erfolgt durch Auflage gemäß § 1 Abs. 2 der LEVO-StBHG.*

Für die Steiermärkische Landesregierung

Landeshauptmann Voves